

## Vorwärtsstrategie für einen sauberen, sicheren und nachhaltig erfolgreichen Finanzplatz

Das Bankgeheimnis bisheriger Prägung hat der Schweiz einen grossen Imageschaden beschert und ihre Rechtsstaatlichkeit in Frage gestellt. Die EVP fordert den Bruch mit dieser Vergangenheit: eine Vorwärtsstrategie zur Legalisierung der unversteuerten Vermögen und zur Neuausrichtung des Finanzplatzes. Nur mit einem Befreiungsschlag kann die Schweiz international ihre Glaubwürdigkeit zurückgewinnen, um konstruktiv an der dringenden Neuordnung der Finanzmärkte mitzuwirken.

Im internationalen Konkurrenzkampf der Finanzplätze wird mit harten Bandagen gekämpft. Fairness, Rechtsstaatlichkeit und sauberes, solides und ehrliches Banking werden sich langfristig auszahlen. Wir müssen gleiche Regeln für alle einfördern, dürfen aber nicht warten, bis sich die andern bewegen.

Jede noch so strenge Regulierung kann umgangen werden oder ihren Zweck verfehlen. In erster Linie müssen deshalb die Banken und Versicherungen selbst ihre Geschäftsmodelle überdenken und auf ihre Aufrichtigkeit und Krisenfestigkeit überprüfen. Die schwarzen Schafe unter den in weiten Teilen gut arbeitenden Instituten müssen dies endlich glaubwürdig vornehmen und sich auf das vernachlässigte Handwerk besinnen.

### Bankgeheimnis: Nur der Informationsaustausch taugt zum Befreiungsschlag

In der aktuellen Diskussion wird mit allen Mitteln versucht, den Rest des Bankgeheimnisses zu retten. Zwar will der Bundesrat künftig bei begründetem Verdacht Auskunft über Steuerdelikte geben. Doch die Hürden für die Amtshilfe bleiben hoch und es werden nach wie vor riesige, unversteuerte Vermögen auf hiesigen Bankkonten vermutet. Das Potential zum Befreiungsschlag hat einzig ein beschränkter Informationsaustausch. Die EVP fordert deshalb Bundesrat und Parlament dazu auf,

- **mit den EU- und allenfalls weiteren Staaten einen beschränkten Informationsaustausch einzuführen**, wie er in 22 EU-Staaten seit mehreren Jahren praktiziert wird. Dabei werden jährlich ausgetauscht: Name und Wohnsitz des ausländischen Kontoinhabers, Name der Bank, Höhe der Zinszahlungen bzw. ähnlicher Kapitaleinkommen. Diese Daten stehen ausschliesslich den Steuerämtern und nur für Zwecke der Steuererhebung zur Verfügung. Vom ehrlichen Steuerzahler erfahren sie so nichts, das sie nicht bereits aus seiner Steuererklärung wüssten.

Im Gegenzug verhandelt die Schweiz erstens über eine vereinfachte Legalisierung bestehender Schwarzgelder (Amnestien, Beschränkung der Nachsteuern, Ausschluss von Gefängnisstrafen), den freien Marktzugang für ihre Institute in der EU und den Verzicht auf die Verwendung gestohlener Bankdaten.

Die Schweiz muss zweitens auf Gegenrecht pochen: die G20 haben sich identischen Standards zu unterwerfen und ihre eigenen Möglichkeiten zur Steuervermeidung (lasche Gesetzgebung einzelner US-Staaten, Trusts nach angelsächsischem Recht, etc.) aufzugeben. Druck auf den Schweizer Finanzplatz zur Stärkung des eigenen Geschäfts beantworten wir mit dem Einsatz für strengere Regeln, die für alle gelten.

- **den Unterschied zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug auch im Inland aufzuheben**. Bei Verdacht auf Steuerhinterziehung müssen auch Schweizer Steuerbehörden Bankdaten einsehen können.
- **das Amtshilfeverfahren anzupassen, zu beschleunigen und zu vereinfachen**. Der Grundsatz der Amtshilfe bei begründetem Verdacht auf Steuerdelikte ist nicht nur in den einzelnen Doppelbesteuerungsabkommen, sondern auch im geplanten Amtshilfegesetz festzuhalten. Das Amtshilfeverfahren muss so ausgestaltet sein, dass es auch von Entwicklungsländern mit vertretbarem Aufwand in Anspruch genommen werden kann.

### Too big to fail: Klumpenrisiken minimieren

Grosse Banken und Versicherungen haben aufgrund ihrer Vernetzung eine solche Bedeutung für die Volkswirtschaft, dass der Staat sie im Krisenfall unter hohem Mitteleinsatz retten muss. Diese faktische Staatsgarantie ist volkswirtschaftlich ineffizient, verzerrt den Wettbewerb und führt dazu, dass die Unternehmen zu hohe Risiken eingehen. Es gilt deshalb Auflagen zu finden, welche einen

Zusammenbruch unwahrscheinlich machen und die zweitens die volkswirtschaftlichen Kosten eines Ausfalls so minimieren, dass der Staat nicht rettend intervenieren muss. Die glaubhafte Androhung eines Konkurses ist die beste Krisenprophylaxe und das richtige Signal an die Marktteilnehmer. Die EVP fordert Bundesrat und Parlament dazu auf,

- **die Eigenkapital- und Liquiditätsvorschriften entscheidend und progressiv zu erhöhen.** Je höher die Systemrelevanz einer Bank, desto mehr Eigenmittel (5 bis 10%) und Liquidität soll sie aufbringen müssen. Die grösseren Puffer erhöhen die Krisenfestigkeit des Unternehmens, führen zu tieferen Risiken und reduzieren das Risiko massiv, dass der Staat im Krisenfall rettend eingreifen muss. Entsprechende Vorschriften müssen auch für Versicherungen gelten.

Diese strengen Auflagen werden die Gewinnaussichten empfindlich beschneiden, sind aber zwingend nötig. Dann sollen die Unternehmen aber nicht noch Risikoabgaben und dergleichen zu tragen haben.

Gleichzeitig muss sich die Schweiz international für gleich lange Spiesse einsetzen und „Basel III“ als Diskussionsbasis für international höhere Eigenmittelvorschriften unterstützen.

### **Lernen aus der Krise: internationale Bemühungen unterstützen, Aufsicht stärken**

Künftige Finanzkrisen lassen sich kaum vermeiden, jedoch begrenzen. Das internationale Finanzsystem braucht dringend neue Spielregeln. Andernfalls droht schon bald die nächste Krise, welche die Staatengemeinschaft definitiv überfordern könnte. Damit sich die Schweiz international für wirkungsvolle Massnahmen einsetzen kann, muss sie die in letzter Zeit arg in Mitleidenschaft gezogene Glaubwürdigkeit wieder erlangen. Dazu braucht es eine echte Vorwärtsstrategie – auch in der Beurteilung der internationalen Gemeinschaft. Die EVP fordert Bundesrat und Parlament dazu auf,

- **sich international für eine Zählung des Finanzsystems einzusetzen.** Die Schweiz muss internationale Bemühungen für Finanztransaktionssteuern und ein Trennbankensystem unterstützen. Derivate müssen besser kontrolliert werden: sowohl die Instrumente selbst wie der Handel damit. Die Beschränkung des Derivat Handels auf unabhängige Geschäftseinheiten, die keinen Zugang zum billigen Notenbankgeld haben, ist eine Frage des gesunden Menschenverstandes.
- **die Unabhängigkeit von Finma und Nationalbank zu stärken.** Der Finanzplatz Schweiz steht und fällt mit einer kompetenten und unabhängigen Aufsicht. Finma und Nationalbank müssen ausgewiesene Personen beschäftigen, welche dem Druck der Finanzbranche und der Politik standhalten können. Sie müssen dazu einigermassen marktfähige Löhne bezahlen können.

### **Boni: Hohe Einkommen und Erbschaften progressiv besteuern**

Die exzessiven Boni haben die Finanzkrise begünstigt, indem sie den Blick für die eingegangenen Risiken vernebelten oder gar zu noch grösseren Risiken anspornten. Die Boni-Frage muss geklärt werden, darf aber nicht von anderen, ebenso wichtigen Lehren aus der Finanzkrise ablenken. Trotz verbesserter Aktionärsdemokratie (Abzocker-Initiative) wird es auch in Zukunft sehr grosse Saläre und Boni geben. Sie müssen beschränkt und vor allem besteuert werden: bei der Unternehmung und beim Empfänger. Die EVP fordert Bundesrat und Parlament dazu auf,

- **Vergütungen ab einer Million Franken der Gewinnsteuer zu unterstellen.** Sämtliche Vergütungen, welche pro Person und Geschäftsjahr eine Million überschreiten, sollen rechtlich als Gewinnverteilung behandelt und beim Unternehmen entsprechend besteuert werden.
- **die Progression bei der direkten Bundessteuer deutlich anzuheben,** dies bewusst nicht nur nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, sondern auch als Abgeltung für den sozialpolitischen Schaden, welcher durch die exzessiven Einkommen entsteht. Als exzessiv gelten dabei Einkommen, welche das 40-fache eines Niedriglohns übersteigen.
- **keine Steuerrabatte auf Mitarbeiterbeteiligungen zu gewähren.** Das Einkommen aus zeitlich gesperrten Aktien, bzw. Optionen und ähnlichen Instrumenten muss beim Ablauf der Sperrfrist, bzw. beim Ausüben der Optionen erfasst werden.
- **eine nationale Erbschafts- und Schenkungssteuer einzuführen,** welche eine hohe Freigrenze aufweist, stark progressiv ausgestaltet ist und die direkten Nachkommen entlastet. Die Erträge werden teils an die Kantone erstattet, teils zur Finanzierung der sozialen Sicherheit verwendet.